

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **09.11.2021**

Antragsnr.: **373/2021**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VII/31**

mit Referat: **VI/66**

OBM/13-2/Ry001 Tel. 19

Erlangen, 10. November 2021

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 26. Oktober 2021**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 3 der Niederschrift

Steinforstgraben: Sanierung als Chance wahrnehmen

Hr. Stein informiert zum folgenden Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde.

Stadtrat Höppel schlägt außerdem eine Ortsbegehung für interessierte Bürger*innen vor.

Der BWA hat am 13.04.2021 die Verwaltung beauftragt, die Sanierung des Steinforstgrabens vorzubereiten und die erforderlichen Investitionsmittel für die Jahre 2022–2023 anzumelden. Bestandteil des Begründungstextes zum BWA-Beschluss ist „eine im Vorfeld durchgeführte Variantenuntersuchung“, die aber laut Auskunft des Tiefbauamtes erst noch beauftragt werden soll.

Der Stadtteilbeirat Alterlangen beantragt, diese Untersuchung ergebnisoffen zu führen und den Beirat bei der Bewertung der Varianten zu beteiligen. Der SBR sieht hier insbesondere die Chance, die anstehende Sanierung zum Anlass zu nehmen, den Steinforstgraben in einem weiteren Gewässerabschnitt zu renaturieren.

Begründung:

Der Steinforstgraben befindet sich im Bereich von Alterlangen in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Einem ökologisch renaturierten Gewässerabschnitt im Bereich der Realschule am Europakanal folgt ein ästhetisch ansprechender, aber ökologisch geringwertiger sogenannter „Sparkassenweiher“, wasserwirtschaftlich ein Drosselbauwerk vor der Engstelle des Rohrdurchlasses unter der Möhrendorfer Straße. Es folgt die verrohrte Strecke zwischen der Möhrendorfer Straße und dem Bauende in Höhe des Hauses Barthelmeßstraße 24. Daran anschließend besteht das weitgehend naturbelassene äußerst wertvolle Biberbiotop.

Anlass zur Sorge bietet z.Z. die Steinforstgrabenverrohrung. Sie entstand in den 60er Jahren des 20. Jh., um für die Fahrbahnen des sogenannten Kosbacher Damms Platz zu schaffen. Deshalb erfolgte die Trassierung der Rohre ganz am Rande des städtischen Grundstücks, teilweise sogar

unter den Privatgrundstücken an der Barthelmeßstraße. Nach rund 60 Jahren Betrieb stehen baldige Sanierungsarbeiten an, da die Standfestigkeit gefährdet erscheint.

Übergeordnete Zielvorstellung ist ein dem Steinforstgraben folgender, den Stadtteil querender durchgängiger Grünzug zwischen Europakanal und Regnitztal, in dessen Verlauf neben einer Fuß-/Radwegachse auch Raum für die StuB-Trasse bleibt.

Es bietet sich an, die Fragestellung mit dem am 16.12.2020 vom StR beschlossenen städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb für ein Stadtteilzentrum zu verknüpfen. Im Zuge der Vorbereitung dieses Wettbewerbs ist es notwendig, die ökologischen und wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten des Steinforstgrabens in ihrer Gesamtheit innerhalb des Siedlung Alterlangen zu untersuchen, um für die Ausschreibung notwendige Voraussetzungen zu klären. Hierfür gelten die im Sachbericht vom 16.12.2020 genannten Ziele „Aufwertung Naherholungsmöglichkeit und Erlebbarkeit Element Wasser“ sowie „ökologische Aufwertung“. Laut Protokollvermerk soll der Umfang des Wettbewerbs um den Bereich des Parkplatzes bis zur Flurgrenze und die Kreuzungsbereiche erweitert werden. Damit ist der Anschluss an den Grünzug Regnitztal hergestellt.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke